

STADT BAD LIEBENZELL

LANDKREIS CALW

2. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenzell
vom 25.04.2017

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell in öffentlicher Sitzung am 20.06.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§§ 8, 9 und 10 der Hauptsatzung erhalten folgende Fassung:

§ 8 Verwaltungs- und Finanzausschuss

- (1) Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ist zuständig für folgende Aufgabengebiete i. S. des Aktenplans für Gemeinden, Städte und Landkreise in Baden-Württemberg vom Januar 2002 (in der jeweils gültigen Fassung):

Allgemeine Verwaltung	- Aktenhauptgruppe 0
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	- Aktenhauptgruppe 1
Fremdenverkehr	- Aktenuntergruppe 792
Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	- Aktenhauptgruppe 8
(mit Ausnahme Aktengruppe 81 „Versorgungsunternehmen“)	
Allgemeine Finanzwirtschaft	- Aktenhauptgruppe 9

- (2) Entscheidungen über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Betrag von 15.000 Euro im Einzelfall.
- (3) Soweit innerhalb der oben angeführten Aufgabengebiete bestimmte Aufgaben auf einen Eigenbetrieb der Stadt übertragen sind, gilt die für diesen Eigenbetrieb speziell geregelte Zuständigkeit.

§ 9 Technischer Ausschuss

- (1) Der Technische Ausschuss ist zuständig für folgende Aufgabengebiete i. S. des Aktenplans für Gemeinden, Städte und Landkreise in Baden-Württemberg vom Januar 2002 (in der jeweils gültigen Fassung):

Bau- und Wohnungswesen, Straßen und Gewässer	- Aktenhauptgruppe 6
Öffentliche Einrichtungen	- Aktenhauptgruppe 7
(mit Ausnahme Aktenuntergruppe 792 „Fremdenverkehr“)	
Versorgungsunternehmen	- Aktengruppe 81

- (2) Der Technische Ausschuss ist für die Aufgaben der Eigenbetriebe „Städtische Parkierungsanlagen Bad Liebenzell“, „Städtische Wasserversorgung Bad Liebenzell“, „Städtische Abwasserbeseitigung Bad Liebenzell“ und „Städtischer Glasfaserausbau Bad Liebenzell“ nach Maßgabe der Betriebssatzung zuständig.

- (3) § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (4) Innerhalb der Aufgabengebiete nach Abs. 1 und über die Befugnisse nach § 7 Abs. 3 hinaus werden dem Technischen Ausschuss insbesondere übertragen:
1. Zustimmung zu Baugesuchen und Bauvoranfragen, die der Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans bedürfen, soweit sie von erheblicher städtebaulicher Bedeutung sind.
 2. Zustimmung von Baugesuchen und Bauvoranfragen während der Aufstellung eines Bebauungsplans, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, sowie im Außenbereich, soweit sie von erheblicher Bedeutung sind.

§ 10 Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

- (1) Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss ist zuständig für folgende Aufgabengebiete i. S. des Aktenplans für Gemeinden, Städte, Landkreise in Baden-Württemberg vom Januar 2002 (in der jeweils gültigen Fassung):
- | | |
|-----------------------------|----------------------|
| Schulen | - Aktenhauptgruppe 2 |
| Wissenschaft und Kultur | - Aktenhauptgruppe 3 |
| Soziale Sicherung | - Aktenhauptgruppe 4 |
| Gesundheit, Sport, Erholung | - Aktenhauptgruppe 5 |
- (2) Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss ist für die Aufgaben des Eigenbetriebs „Städtische Erholungsanlagen Bad Liebenzell“ nach Maßgabe der Betriebssatzung zuständig.
- (3) § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.07.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Liebenzell, 21.06.2023

gez.

Roberto Chiari
Bürgermeister